

Beitragsordnung des TC Blau-Weiss e. V. Leichlingen

Stand: 15.02.2016



Die zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge betragen:

Kinder und Jugendliche bis einschl. 18 Jahre von Mitgliedern	90,-- €
Kinder und Jugendliche bis einschl. 18 Jahre von Mitgliedern ab dem 2. Kind	70,-- €
Kinder und Jugendliche bis einschl. 18 Jahre von Nichtmitgliedern	110,-- €
Schüler, Studenten und Auszubildende bis einschl. 27 Jahre	150,-- €
Aktive Mitglieder	300,-- €
Aktive Ehepaare oder Lebensgemeinschaften/-partnerschaften	550,-- €
Passive Mitgliedschaft	65,-- €
Schnuppermitgliedschaft für ein Jahr einschl. 3 Trainerstunden in einer 4er-Gruppe (nur für Erwachsene ab 19 Jahren, kann nicht von ehemaligen Vereinsmitgliedern und nur einmalig in Anspruch genommen werden und)	99,-- €
Arbeitsstundensystem – von jedem aktiven Mitglied von 14 bis 65 Jahren sind 4 Arbeitsstunden abzuleisten. Werden die Arbeitsstunden nicht abgeleistet, wird den Mitgliedern am 1.12. j.J. die Ausgleichszahlung berechnet.	60,-- €
Verzehrpauschale für alle aktiven Mitglieder (ohne Kinder und Jugendliche, Schüler, Studenten und Auszubildende bis einschl. 27 Jahre)	50,-- €

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag (01.03.) bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Mitglieder, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben und deren Partner ebenfalls Mitglied im TC Blau-Weiss e.V. Leichlingen ist, zahlen jeweils den vollen Jahresbeitrag. Wenn sie bis zum 28. Februar des laufenden Jahres durch Einreichen einer aktuellen Meldebescheinigung jedoch einen Nachweis darüber einbringen, dass sie mit ihrem Partner einen gemeinsamen Wohnsitz haben, dann erhalten sie eine Gutschrift für das laufende Jahr in Höhe des Beitrages, den sie zu zahlen hätten, wenn sie verheiratet wären. Der Nachweis muss jährlich neu erbracht und bei dem Schatzmeister fristgerecht eingereicht werden. Wird der Nachweis nicht oder nicht fristgerecht erbracht, ist der reguläre Beitrag für Erwachsene in Höhe von 300 € pro Jahr zu zahlen.

Rechnungszahler

Pro Zahlungsvorgang wird eine Bearbeitungsgebühr von derzeit 5,00 Euro für den Mehraufwand an Verwaltungskosten berechnet.

Zahlungserinnerungen und Mahnungen

Jeder Zahlungserinnerung, bzw. Mahnung zur Beitragszahlung wird eine Bearbeitungsgebühr von derzeit 5,00 Euro zugerechnet.

Rückbuchungen der Bank

Rückbuchungskosten, die ein Mitglied selbst verschuldet und welche die Bank in Rechnung stellt, werden in voller Höhe an das Mitglied weitergegeben.

Beitragszahlung

Es sind nur jährliche Beitragszahlungen zulässig. Sie sind unbar zu entrichten.

Eine Spielberechtigung besteht nur, wenn die Beiträge bezahlt sind!

In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

Zahlungstermine

Der **Mitgliedsbeitrag** und die **Verzehrpauschale** ist zum **1. März**, die **Arbeitspauschale** zum **1. Dezember** eines jeden Jahres bzw. dem darauffolgenden Werktag fällig.

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 6 und 9 der Satzung in der Fassung vom 02.02.2015. Diese Beitragsordnung behält ihre Gültigkeit, bis sie durch eine neue Beitragsordnung, welche durch den Vorstand erlassen wird, abgelöst wird.